

Dienstag, den 14. Juny 1825.

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 671.

E u r r e n d e

Nro. 7168

des k. k. iäprischen Landesguberniums zu Laibach.

Die Vereinigung der iäprischen mit der steyerisch-kärntnerischen Zollgefässen-Administration in Grätz betreffend.

(3) Die allerhöchst angeordnete Vereinigung der iäprischen mit der steyerisch-kärntnerischen Zollgefässen-Administration in Grätz wird am 1. August 1825 in Ausführung gebracht, und es werden von diesem Zeitpunkte an alle Zolladministrations-Geschäfte des Laibacher und Triestiner Gouvernements-Bezirktes bey der vereinten Administration in Grätz verhandelt werden, und nur rücksichtlich der Aufforderungsklagen in Zoll-Contraband-Streitigkeiten wird es bey der bisherigen Beobachtung verbleiben, gemäß welcher die notationirten, und im Laibacher Gouvernements-Bezirkte domicilirenden Parteyen ihre Aufforderungsklage gegen das Fiscalamt in Laibach bey dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte, jene des küstenländischen Gouvernements-Bezirktes aber gegen das Fiscalamt zu Triest bey dem Triester Stadt- und Landrechte binnen der gesetzmäßig bestimmten Frist einzureichen haben.

Diese Bestimmungen werden in Folge hohen Hofkammerdecretes vom 10. d. M., Zahl 16448/1447, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach den 24. May 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Gub. Rath.

B. 707.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 7413.

(1) Seine Majestät haben unter 15. April d. J. anzuordnen geruhet, daß das iäprische Küstenland künftig, außer dem Commercial-Gebiethe der Stadt Triest, nur aus zwey Kreisen, dem Görzer und dem Istrianer bestehen, und daß das Istrianer Kreisamt seinen Sitz in Mitterburg haben solle.

Dieses wird in Folge einer herabgelangten hohen Hofkanzley-Verordnung vom 29. April l. J., Zahl 12824, mit dem Beseße zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die neue Kreiseintheilung mit 1. August d. J. in die Wirksamkeit treten werde.

Vom k. k. iäprischen Gubernium. Laibach am 3. Juny 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 1602.

(1)

Nro. 7774.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Ischernig, Eigenthümer des Hauses Nr. 5 in der Carlstädter Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins ddo. 1. Februar und 12. August 1774, und intab. 18. August 1774 auf das Haus Nr. 5 in der Carlstädter Vorstadt pr. 78 fl. CM., von Prinz Alex ausgehend, und an den Andreas Zerer, bürgerl. Kaffeefieder, lautend, gewilli.

get worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Schuldschein, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Franz Ischernitsch, die obgedachte Schuldurkunde, ad effectum der Cassirung des darauf befindlichen Tabular Certificats, nach Verlaufs dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
Laibach den 26. November 1824.

1. B. 1672.

(1)

Nro. 7678.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Rabernig, verwitwet gewesenen Strojani, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf das dem Magistrat Laibach sub Nro. 31 dienstbare Haus sammt Garten intabulirten Schuldscheins ddo. 9. April 1803, und des Urtheils ddo. 24. September 1803, wegen vom Anton Strojani dem Stephan Herold schuldig gewesenen 1000 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerin Maria Rabernig, die obgedachten Urkunden nach Verlaufs dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 6. December 1824.

1. B. 941.

(1)

Nro. 4314.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Franz Grafen v. Hohenwarth, väterlich Georg Jacob Grafen v. Hohenwarth'schen Universalerben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, zwischen dem besagten Hrn. Bittsteller und seinem verstorbenen Vater Georg Jacob Grafen v. Hohenwarth über den Gut Berachsteiner Rauffschilling pr. 40000 fl., zur Conferirung in dessen Erbschaftsmasse getroffenen Einverständnisses, dd. 8. Februar 1806, resp. des darauf befindlichen Intabulations-Certificats vom 18. Februar 1808, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Hrn. Franz Grafen v. Hohenwarth, die obgedachte Urkunde, resp. das darauf befindliche Intabulations-Certificat, nach Verlaufs dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 10. July 1824.

1. B. 248.

(1)

Nro. 847.

(1.) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Sernig in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, von der Regina Zerrer an Joseph Rotscher unterm 3. Juny 1740 ausgestellten, unter 20. März 1764 auf das Haus in der St. Peterßvorstadt Nro 93 für einen Betrag pr. 310 fl. intabulirten Carta bianca, dann des seit 6. May 1772 auf eben diesem Hause zu Gunsten der Anton Zerrer'schen Kinder intabulirten Vergleichs dd. 15. Juny 1768, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als

im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Joseph Sernig, die obgedachten zwey Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 17. Februar 1825.

J. Z. 318.

(1)

Nro. 905.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Ischernitsch, gewesenen Eigenthümers des in der Stadt Laibach am alten Markt sub Nro. 41 neuer, und 150 alter Bezeichnung, gelegenen Hauses, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich zweyer in Verlust gerathenen, auf dem gedachten Hause intabulirten Schuldscheine, und zwar:

a) des Schuldscheines von der Ecclia Schrey an Franz Sinn ausgestellt, ddo. 18. Februar et intab. 23. März 1785, pr. 500 fl., und

b) des von eben. derselben an Lorenz Rudolph ausgestellten Schuldscheins ddo. 18. Februar 1786, et intab. 11. März 1788, über 200 fl., respective der darauf befindlichen Intabulations-Certificate gemilliget, worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Schuldurkunden und Intabulations-Certificate aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Franz Ischernitsch, die obgedachten Schuldurkunden und Intabulations-Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Laibach den 1. März 1825.

J. Z. 1584.

(1)

Nro. 7705.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Matthäus und der Josepha Kraschovig, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, auf dem Hause in der Stadt Laibach Nro. 95 über 50 Jahre indebite haftenden zwey Sätze, als:

a) der seit 8. May 1770 auf obigem Hause haftenden Carta bianca, von den Eheleuten Peter und Maria Gabel über 200 fl., auf Johann Michael Vogou unter 30. April 1770, ausgestellt, und

b) des von den nämlichen Eheleuten auf Valentin Ruard unter 9. October 1774 über 200 fl. ausgestellten, und seit 29. October 1774 haftenden Schuldscheins, gemilliget, worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Carta bianca und den Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Matthäus und Josepha Kraschovig, die obgedachte Carta bianca und der Schuldschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 22. November 1824.

3. 705.

(1)

Nro. 3147.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Caspar Wach, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 25. März l. J. allhier in der Krain. Vorstadt verstorbenen Maria Wach, geborne Dollnizher, die Tagsatzung auf den 11. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 30. May 1825.

3. 673.

(3)

Nro. 2755.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, nomine der Kirche und Armen der Pfarr Roschana, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. März 1825 verstorbenen Pfarrers Valentin Mazarotti, die Tagsatzung auf den 27. Juny 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 17. May 1825

3. 674.

(3)

Nro. 2920.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Schrey, gebornen Steinwendter, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des von der Theresia Pichler, verehelicht gewesenen Steinwendter, an ihre vier Kinder, Namens Maria, Carolina, Franz und Josepha Steinwendter, am 21. April 1784 ausgestellten, und am 24. desselben Monats und Jahrs auf das in der Stadt sub Cons. Nro. 233 gelegene Haus intabulirten Schuldscheins pr. 4000 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Maria Schrey gebornen Steinwendter, die obgedachte Schuldurkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 17. May 1825.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 677.

(3)

Nro. 2457.

In Folge hochlöbl. k. k. Gubernial-Berordnung vom 5. d. M., 3. 5676, wird am 4. July d. J. Vormittag von 10 bis 12 Uhr am Rathhause die versteigerungsweise Verpachtung, der magistratlichen Stadtmauth (ehedem Octroi genannt), auf drey nach einander folgende Jahre seit 1. November l. J. vorgenommen werden.

Zum Ausrufspreise wird der dermalige Pachtbetrag mit jährlichen 46201 fl. M. M.

bestimmt, und die Citationbedingnisse sind während den Amtsstunden bey dem Magistrats-Expedite einzusehen, auch werden hievon an auswärtige Parteyen gegen Postportofreye Verwendung Abschriften zugesendet.

Von dem politisch, öconomischen Magistrate der landesfürstlichen Provinzial-Hauptstadt Laibach am 30. May 1825.

3. 682.

K u n d m a c h u n g.

(3)

Nachdem gemäß der von der k. k. Direction der fahrenden Posten an die unterzeichnete Oberpostverwaltung gelangte Note vom 15. May, Erh. 2. Juny, zufolge Decrets des hohen k. k. Finanz-Ministeriums dd. 19 März d. J., Zahl 14103M, die Briefpost auf der Route zwischen Wien und Triest mit dem Eilwagen befördert werde, und zwar von Wien nach Triest an den zwey Tagen in der Woche, als: am Mittwoch und Samstag mit Schlag 10 Uhr Abends, und von Triest nach Wien, am Montag und Donnerstag mit Schlag 7 Uhr Abends; und selbe in Laibach anzukommen haben, als: jene von Wien nach Triest am Dienstag und Samstag früh gegen 6 Uhr, und diese von Triest nach Wien, am Dienstag und Freytag früh gegen 8 Uhr, und da der Aufenthalt dieser Eilfahrten nicht länger als die Umkartirungszeit erfordert, nämlich gegen zwey Stunden seyn darf, so wird hiemit allgemein kund gemacht, daß die Briefschaften nach Grätz, Wien u. s. w. vom 16. Juny angefangen, jedesmahl einen Tag zuvor, als die Post von Triest ankömmt, mithin am Montag und Donnerstag, und jene Briefschaften nach Triest, Fiume, Görz und nach Italien ebenfalls einen Tag zuvor, als der Eilwagen von Wien anlangt, am Montag und Freytag, und zwar vom 10. Juny angefangen, aufzugeben seyen, damit diese Briefschaften gleich am folgenden Tage in der früh mit dem Eilwagen weiter befördert werden können.

An den übrigen fünf Tagen in der Woche, nämlich für die Route nach Wien, als Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Freytag und Samstag, und für die Route nach Triest, am Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag hat die Aufgabe der Briefe beym Alten zu verbleiben. K. K. Oberpostverwaltung. Laibach am 6. Juny 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

1. 3. 19.

E d i c t.

Nro. 313.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Uersperg, Neustädter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gertraud Krallitsch und Anton Scherjat, als Vormünder der Jacob Krallitsch'schen Pupillen von St. Georgen, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte hinsichtlich nachstehender, auf der diesen Pupillen gehörigen, der zur Graffschaft Uersperg incorporirten Gült St. Kanzian sub Rectif. Nro. 849 dienbaren, zu St. Georgen gelegenen ganzen Hube intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, eigentlich der darauf befindlichen Intabulationscertificate, als:

a) des Übergabvertrages ddo. 27 et intab. 28. Juny 1793, zwischen Anton und Elisabeth Semlat, als Übergeber, dann Jacob und Hellena Krallitsch, als Übernehmer, für Sicherstellung der, den Übergebern darin ausgesprochenen Zubesserung pr. 34 fl.; der, den fünf Kindern des früher vorstorbenen Besitzers Thomas Puch, als Miza, Jera, Ignaz, Gregor und Agnes, für jeden ausgesprochenen Antheile pr. 29 fl. 45 kr. sammt 5 proct. Interessen; für den Johann Semlat ebenfalls

mit 29. fl. 45. fr. sammt 5. p^{er}ct. Interessen; endlich für jedes der noch von den Übergebern erzeugt werdenden Kinder ein gleicher Antheil;

b) des Schuldbriefes des Anton Semlak an Jacob Semlak, ddo. 15. November 1798. et intab. 26. März 1799, pr. 35 fl. 42 fr. gewilliget worden.

Es haben demnach alle diejenigen, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte anzumelden und anhängig zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen der Bittsteller diese Urkunden nach Verlauf obiger Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Uuersperg den 31. December 1824.

3. 3. 190.

G d i c t.

Nro. 322.

(1. Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Uuersperg, Neustädter Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen d. s. Michael Javornig und Jacob Sgonz von Großosselnig, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich nachstehender, auf der der Grafschaft Uuersperg sub Rectif. Nro. 94. et Urb. Nro. 262. dienstvaren, zu Großosselnig liegenden 3/8tel, seit 12. Dec. 1816. aber nur auf der hievon an Jacob Sgonz verkauften 1/8tel Kaufrechtshube vorkommenden intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, eigentlich der darauf befindlichen Intabulationscertificaten, als:

- a) des Heirathsvertrages zwischen Matthäus Javornig und der Miza Sakreischeg, ddo. 21. Jänner 1784, zur Sicherung deren Heirathsgutes pr. 62 fl. M. M.;
- b) des Heirathsvertrages zwischen Matthäus Sakreischeg und der Ursula Tetauz, ddo. 26. Jänner 1787, zur Sicherung deren Heirathsgutes pr. 40 fl. M. M.;
- c) des Schuldbriefes des Matthäus Javornig an Anton Jamnig von Sapottok, ddo. 18. May 1792, pr. 12 fl. 54 fr. in M. M.
- d) des Schuldbriefes des Matthäus Javornig an Georg Strull von Raschiza, ddo. 15. December 1796, pr. 21 fl. 49 fr. M. M.;
- e) des Schuldbriefes des Caspar Javornig an Martin Hotschevar von Puschnitz, ddo. 21. et intabulato 24. Februar 1801, pr. 31 fl. 44 fr. B. 3.;
- f) des Schuldbriefes des Caspar Javornig an Adam Tetauz von Großosselnig, ddo. et intabulato 13. July 1809, pr. 70 fl. B. 3.;
- g) des gerichtlichen Vergleiches vom Jacob Sgonz an Micha Javornig, ddo. 3. September 1817, et intabulato 27. März 1818, pr. 50 fl. M. M.;
- h) des Vergleiches vom Jacob Sgonz an Mathia Gatschnig von Ponique, ddo. 20. et intabulato 24. April 1819, pr. 27 fl. 16 fr. M. M. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf obgedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist auf ferneres Anlangen der Bittsteller, die obbenannten Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificaten für null und nichtig erklärt würden.

Uuersperg den 31. December 1824.

3. 709.

G d i c t.

Nro. 373.

(1. Von dem Bezirksgerichte der Fürst Wilhelm Uuerspergischen Fideicommiss-Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des And. 18 Nro. 10. d. v. Büchel, wider Mathias Turk von Fellscheunig, puncto schuldigen 17 fl. 18 fr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, mit gerichtlichem Pfand beleagten gegnerischen zweyen Weingärten sammt dazu gehörigen zweyen Kellern, in Magerleberg liegend, unter die löbliche Herrschaft Pölland sub G. B. Edom. 28. Fol. 82. et 209. zinsbar, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 133 fl. G. M., im Wege der Execution gewilliget, und dießfalls drey Feilbietungstermine und zwar auf den 12. July 10. August und 12. September l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr in loco Fellscheunig mit dem Befügen

anberaumt, daß wenn obgenannte Weingärten und Keller weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagfahrt um oder über die Schätzung an Mann gebracht, selbe bey der dritten Versteigerungstagfahrt auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Polland am 6. Juny 1825.

S. 710.

Convocations-Edict.

Nro 203.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf haben alle Jene, welche bey dem Verlasse des zu Smokutsk am 22. Juny 1824 verstorbenen Hubbesizers Johann Grilz etwas anzusprechen wollen oder dahin etwas schulden, am 27. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr so-gewiß zu erscheinen, als Widrigens auf Erstere kein Bedacht genommen, gegen Letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 31. May 1825.

S. 712.

E d i c t.

Nro 908.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reinsitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seye über executives Einschreiten des Unr. Krainer von Windischdorf, in die öffentliche Versteigerung der, dem Jac. Lonko eigenthümlichen, zu Niederdorf gelegenen, der Herrschaft Reinsitz sub Urb. Fol. 394 dienstbaren 1/4tl Kaufrechtshube sammt Zugehör gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 28. Juny, der zweite auf den 29. July und der dritte auf den 31. August l. J., jedesmahl Vormittagß um 9 Uhr im Orte Niederdorf mit dem Besaye bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte 1/4tl Hube bey der ersten und zweyten Feilbietungstagfahrt um den Schätzungswerth pr. 382 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Daher werden die Kauflustigen am besagten Tage und Stunde dazu zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Reinsitz den 28. May 1825.

S. 711.

(1)

Das Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg macht hiemit bekannt: Es sey zur Erforschung der Schuldenlast nach dem unter 2. May 1811 zu Valetta auf der Insel Malta verstorbenen Matthaus Augustin Beneditschusch, die Tagfahrt auf den 30. July 1825 Vormittagß um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordnet worden. Es haben daher alle diejenigen, welche auf diesen Verlaß Ansprüche zu stellen gedanken, solche am gedachten Tage so-gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. 2. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Kieselstein den 3. Juny 1825.

S. 654.

Losse der großen Güter-Lotterie der Herrschaft Buzs in Gallizien, deren Ziehung auf den 18 Juny d. J. festgesetzt ist, sind bey der k. k. Lotto-Collectur Nro. 2 in der Ringergasse, nach dem von dem Wiener Großhandlungshause Hammer et Karris in diesen Blättern bekannt gemachten Plane, zu 6 fl. M. M. nebst Freylosen zu haben.

Joseph Anton Tribuzzi,
k. k. Lotto-Collectant.

S. 675.

Drangerie zu verkaufen.

(3)

Bey dem Schlosse Voganitz bey Neustadt ist eine Drangerie von 100 Stück gefunden, meistens sehr großen geradstämmigen fruchtbaren Limonien-, Citronen- und Pomeranzen-Bäumen, in zum Theil neuen eichenen und mit Eisen beschlagenen Kübeln zu verkaufen. Wenn die Drangerie ganz oder in wenig-

stens 50 Stück abgekauft wird, so ist der Preis auf 2 fl. C. M. für den Baum sammt Kübel festgesetzt. Kauflustige belieben sich an die Gutsinhabung zu Poganitz zu verwenden.

3. 645.

(2)

Im Hause Nro. 23 in der Stadt sind für nächste Michaelizeit zwey schöne Wohnungen, jede aus fünf geräumigen Zimmern, einem Cabinette, Küche, Speisgewölbe, Keller, Holzlege und Dachkammer bestehend, zu vermietten. Nähere Auskunft darüber beliebe man bey dem Hauseigenthümer einzuhohlen.

3. 690.

K u n d m a c h u n g.

(3)

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß bey ihm Feuer-Eimer um die billigsten Preise zu haben sind, welche von ihm selbst aus einem, aus verschiedenen Species bestehenden, und von einem Chemiker aprobirten Katrama fabricirt werden, und wegen ihrer Haltbarkeit und Dauer um so mehr anzuempfehlen sind, als selbe durch die erhaltenen Zusätze immer biegsam, und sohin wasserhaltend verbleiben.

Laibach am 5. Juny 1825.

Florian Helwig,

bürgerlicher Schornsteinfeger-Meister,
wohnhaft auf der Pollana-Vorstadt Nro. 60.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 5. Juny 1825.

Dem Matthäus Tertnig, Schiffmann, f. L. Johanna, alt 3 J., in der Lyrnau Nr. 73, an Fraisen.

Den 6. Dem Florian Escheleschnig, Fischer, f. C. Valentin, alt 15 W., in der Krakau Nro. 38, an Fraisen.

Den 7. Dem Joh. Grath, Brothäcker, f. C. Jos., alt 12 W., in der Krakau Nro. 12, an innerlichen Fraisen. — Dem Thomas Terpin, Einwohner, f. C. Jos., alt 10 J., in der Rothgasse Nro. 123, am Nervenieber.

Den 10. Michael Semen, Einwohner, alt 86 J., in der Krakau Nro. 48, an der Harnblasenschwindsucht.

Den 11. Dem Hrn. Aug. v. Greif, k. k. Hauptmann beyhm Prinz-Reuß. Plauen-Inf. Regiment, f. C. Eduard, alt 14. J., auf der Cap. Vorst. Nro. 53, am Nervenieber mit Skrophelsucht.

Den 12. Sebastian Bokau, Maurer-Polier, alt 52 $\frac{3}{4}$ J., im Kubthal Nro. 58, am Nervenieber. — Herr Jos. Ambroschitsch, Schuhmachermeister, alt 67 J., in der Sozialgasse Nro. 268, an der Wassersucht.

R. R. L o t t o z i e h u n g

in Grätz am 1. Juny 1825: 58. 7. 68. 42. 74.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 11. und 25. Juny 1825, abgehalten werden.